

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	30.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## **Beteiligung am Vergabeteam VVS**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt:

1. Der Landkreis Göppingen beteiligt sich in Folge der Vollintegration ab 2023 finanziell am erweiterten Vergabeteam des VVS. Dieses wird durch die Verbundlandkreise solidarisch getragen.
2. Zur Sicherstellung seiner ausreichenden Leistungsfähigkeit im Zuge des Beitritts des Landkreises Göppingen und aufgrund erheblich gestiegener Arbeitsbelastungen wird das Vergabeteam 2023 von vier auf insgesamt sechs Personalstellen aufgestockt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Verbundlandkreise beteiligen sich als Grundvertragspartner entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile über Zuschüsse an der Finanzierung der VVS GmbH. Dieser Zuschuss für die Erfüllung der aus den §§ 8 bis 12 des VVS-Gesellschaftsvertrags hervorgehenden Aufgaben beträgt im Jahr 2022 je Landkreis 312.000 Euro und ist mit 1,8 Prozent dynamisiert. Der Landkreis Göppingen ist mit dem Vollbeitritt zum 01.01.2021 vertragsgemäß vollumfänglich in diese Regelung der Leistungsvergütung einbezogen.

→ Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung der Busverkehre und der damit zusammenhängenden zusätzlichen Aufgaben erbringt die Verbundgesellschaft seit einigen Jahren in deutlich vermehrtem Umfang Leistungen direkt für die Verbundlandkreise. Dadurch können die Landkreise die große Erfahrung und die Sachkenntnisse des VVS als Management- und Regieebene des ÖPNV im Verbundgebiet nutzen. Diese Leistungen sind außerhalb der o.g. allgemeinen Zuschussvereinbarung von den Landkreisen gesondert zu tragen. Die VVS-Altlandkreise bereiten sich aktuell auf die zweite Vergaberunde vor, die in Teilen bereits startet.

Die Kreistage der Altlandkreise haben dazu im Sommer 2015 Grundsatzent-

scheidungen zur Einbeziehung und Beauftragung des VVS gefasst. Zur Umsetzung haben die Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis (d.h. noch ohne Göppingen) mit dem VVS im Jahr 2015 einen Vertrag über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren geschlossen. In den Jahren 2016 und 2020 wurden Nachträge vereinbart. Alle Zahlungen aus den Verträgen unterliegen der Umsatzsteuer.

Das Vertragswerk regelt die – über die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben der VVS GmbH hinausgehenden – Unterstützungsleistungen der VVS GmbH für die damaligen Verbundlandkreise im Vorfeld, während und im Nachlauf von Vergabeverfahren im regionalen Busverkehr.

Für das Vergabeteam des VVS wurden bis 2022 insgesamt vier Stellen eingerichtet. Insgesamt bezahlen die Alt-Verbundlandkreise 476.000 Euro jährlich für alle Leistungen aus dem Vertragswerk.

Bisher war der Landkreis Göppingen aufgrund seiner abweichenden Vertragslage (Altkonzessionen der Busunternehmen aus dem Jahr 2015 auf eigenwirtschaftlicher Basis) von der finanziellen Beteiligung am Vergabeteam ausgenommen, kann aber bereits seit der Vollintegration an entsprechenden Team-Gesprächen teilnehmen und fachlich davon profitieren.

In der Zwischenzeit sind weitere Mitarbeitende des VVS mit diesen Aufgaben beschäftigt, sowohl regelmäßig als auch in Form von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen. Diese Tatsache und die anstehenden zusätzlichen Aufgaben machen auf Antrag der Verbundgesellschaft die Schaffung und Finanzierung von insgesamt zwei zusätzlichen Stellen erforderlich. Diese werden wie folgt begründet:

### 1. Aufnahme des Landkreises Göppingen

Der Landkreis Göppingen wurde zum 1. Januar 2021 vollständig in den VVS integriert. Ab dem nächsten Jahr stehen die ersten Vergabeverfahren bei den noch neu zu beschließenden Linienbündeln an. Für die vorbereitenden planerischen Arbeiten, die Begleitung bei der Durchführung der Ausschreibungen und die Wertung der Angebote benötigt der Landkreis Göppingen die Unterstützung und Mitarbeit des VVS. Gleiches gilt für die zukünftig anstehenden Abrechnungen der Vertragsverkehre.

Bisher war der Landkreis Göppingen von der Finanzierung des Vergabe-Teams noch ausgenommen. Der Beitritt des Landkreis Göppingen zu der genannten Vereinbarung im Jahr 2023 ist zwingend, da die vorbereitenden Aufgaben für die Vergabeverfahren 2025-27 bereits anlaufen. An die Verabschiedung des Nahverkehrsplans im 2. Quartal 2023 schließen sich die ersten Vorabbekanntmachungen für die ersten Linienbündel unmittelbar an.

Die Übernahme der umfangreichen Aufgaben für den Bereich des Landkreises Göppingen (Vorabbekanntmachungen, Ausschreibung, Vergaben, Begleitung, Abrechnung) begründet und erfordert daher die Schaffung einer zusätzlichen Stelle

beim VVS.

## 2. Erhöhter Abrechnungsaufwand

Die Zahl der Vertragsverkehre und damit der Aufwand bei der Abrechnungsstelle wird künftig deutlich zunehmen. Auch für den Landkreis Göppingen wird erwartet, dass es künftig zu keinen eigenwirtschaftlichen Konzessionen mehr kommen wird. Der Mehraufwand gegenüber der Abrechnung eigenwirtschaftlicher Verkehre resultiert daraus, dass nicht nur Fahrgelder und sonstige Zuschüsse zu verteilen sind. Der Vergütungsanspruch des Unternehmens muss aus einem – vorab zu prüfenden – Betriebsfahrplan anhand verschiedener Kostenparameter hergeleitet und gegen die Fahrgeld- und Zuschussansprüche gegengerechnet werden.

## 3. Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrollen werden von den Verbundlandkreisen gemeinsam mit dem VVS durchgeführt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zur Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards, der verbundweit in den Vergabeunterlagen festgeschrieben wird, regelmäßig Qualitätskontrollen in den Linienbündeln durchgeführt werden müssen. Neben den Kontrollen vor Ort ist dazu auch ein verstärktes Monitoring der technischen Hintergrundsysteme (Echtzeit, automatisierte Fahrgastzählsysteme, Störungsmanagementsystem EMS) beim VVS notwendig.

Insgesamt sind die Qualitätskontrollen aufwändiger als zunächst angenommen und verursachen einen höheren zeitlichen Aufwand sowohl bei den Verbundlandkreisen wie auch beim VVS. Aufgrund der insgesamt schwierigen Situation des ÖPNV, der sich aufgrund des Ausschreibungsdrucks gerade hinsichtlich der Sicherstellung der Qualität der Leistungen sehr schwer tut, ist dieses Vorgehen unvermeidbar.

## 4. Fragen im Zusammenhang mit der Solidarfinanzierung

In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei der Abrechnung der bestehenden Verkehrsverträge immer wieder Sonderfälle auftreten. Dabei kann es sich um die Abrechnung von Baustellen- oder Veranstaltungsverkehren handeln, aber auch um Fragen, wie während bzw. zur Verhinderung von Insolvenzen reagiert wird. Hier müssen zur Liquiditätssicherung teilweise kurzfristig große Summen ausgekehrt und wieder gegengerechnet werden. Im Nachhinein muss sorgfältig geprüft werden, welche Finanzierungsbeträge der Solidarfinanzierung zuzurechnen sind bzw. welche Anteile der jeweilige Verbundlandkreis tragen muss.

Der VVS fungiert hier als neutrale Stelle, die die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösungen bewertet und prüft, ob die für die jeweilige Lösung angesetzten Kosten in die jeweilige Vertragssystematik passen, marktüblich und angemessen sind. Diese Aufgaben wären in den Landratsämtern ohne den vergleichenden Überblick nicht zu gewährleisten.

## 5. Aufwändigere Planungen in den Vergabeverfahren

Die Komplexität im planerischen Bereich nimmt ebenfalls kontinuierlich zu. Neben dem Regelverkehr im Linienbetrieb sind künftig flexible alternative Bedienformen bei den Planungen zu berücksichtigen (On-Demand-Verkehre). Zudem müssen die Vorgaben aus der Clean Vehicles Directive (CVD) bei der Planung der Linienbündel zwingend berücksichtigt werden. So sind z.B. je nach Antriebsart die Fahrpläne so zu gestalten, dass sich Zeitfenster für Ladevorgänge ergeben und der Bedarf zusätzlicher Fahrzeuge möglichst geringgehalten wird. Gegebenenfalls sind, insbesondere, wenn Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zum Zwischenladen genutzt werden soll, auch die Linienwege entsprechend zu überarbeiten. Dies gilt in vergleichbarer Weise durch erhöhten Aufwand der Betankungsvorgänge analog bei der Brennstoffzellentechnologie. Durch die CVD und deren Umsetzung in nationales Recht fällt ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand beim VVS und den Verbundlandkreisen vor Ort an, der mit der bisherigen Personaldecke nicht ansatzweise zu stemmen wäre. Das Amt für Mobilität hat daher im Rahmen des Stellenplans 2023 ebenfalls eine zusätzliche Stelle für seinen Leistungsanteil an der immer komplexeren Aufgabenstellung beantragt.

→ Im Ergebnis kommt der VVS zu dem Schluss, dass für die Erledigung der zusätzlichen Aufgaben für die Verbundlandkreise zwei weitere Stellen für die Bereiche Vergabe und Abrechnung (Vergabe-Team) erforderlich sind. Eine Stelle ist ausschließlich aufgrund der Vollintegration des Landkreises Göppingen erforderlich. Die zweite Stelle wird für die oben beschriebenen zusätzlichen Aufgaben benötigt und wäre von allen fünf Verbundlandkreisen entsprechend gemeinsam zu finanzieren. Insgesamt steigt der Personalaufwand damit je Landkreis von 1,0 auf künftig 1,2 Stellen.

In diesem Zusammenhang bittet der VVS außerdem um eine Dynamisierung der Zahlungen aus den bisherigen Verträgen. Die Zahlungen der Alt-Verbundlandkreise an den VVS für die bisher finanzierten vier Stellen in den Bereichen Vergabe und Abrechnung wurden seit Vertragsbeginn, d.h. seit dem Jahr 2015 nicht dynamisiert. Der VVS hat bisher die Kostensteigerungen aus seinen allgemeinen Mitteln getragen, verweist jetzt jedoch darauf, dass die aktuell hohe Inflation die Kosten bei der Verbundgesellschaft insgesamt nach oben treibt. Er hat daher gebeten, die Pauschalansätze je Stelle ab dem Jahr 2023 einmalig um zehn Prozent, d.h. auf 130.900 Euro pro Jahr und Stelle zu erhöhen.

Die Bitte des VVS ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und angesichts der Kostenentwicklung in der Vergangenheit auch sachgerecht. Mit dem VVS wurde vereinbart, dass auch künftig keine jährliche Dynamisierungsrate in den Vertrag aufgenommen wird.

### III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung keine.

Andernfalls müssten entsprechend im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eigene Kapazitäten im Umfang von rd. zwei Personalstellen aufgebaut werden. Diese könnten jedoch nicht ansatzweise auf eine vergleichbare fachliche Qualifikation und einen entsprechenden Erfahrungsschatz aus den bisherigen Vergabeverfahren zurückgreifen. Der VVS ist aufgrund seiner Struktur in der Lage, bei größerem Arbeitsanfall oder krankheitsbedingten Ausfällen mit seinem Personal zu unterstützen und die Erledigung der anfallenden Tätigkeiten sicherzustellen. Dies hat sich als sinnvoll erwiesen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Gesamtfinanzierungsbeitrag der fünf Verbundlandkreise für das Vergabe-Team beim VVS würde ab dem Jahr 2023 insgesamt 785.400 Euro betragen:

- Kosten der vorhandenen Mitarbeitenden (Status Quo, Ziff. I): 476.000 Euro
- Dynamisierung pauschal 10 Prozent 47.600 Euro
- Zusätzliche Stelle Göppingen (Ziff. II.1.) 130.900 Euro
- Zusätzliche Stelle für alle 5 Verbundlandkreise (Ziff. II 2. – 5.) 130.900 Euro

Summe: 785.400 Euro

Die bisherigen Kosten wurden von den Alt-Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis zu gleichen Teilen getragen (jeweils 25 Prozent). Auch mit der Einbeziehung des Landkreises Göppingen soll diese solidarische Finanzierungsregelung beibehalten werden, da alle Partner im partnerschaftlichen Austausch auch gemeinsam von dieser Regelung profitieren.

Somit würde jeder Landkreis künftig 20 Prozent der Kosten tragen. Der zukünftige Betrag je Verbundlandkreis beträgt somit ab dem Jahr 2023 insgesamt rund 157.100 Euro.

Dies bedeutet:

- für die Alt-Verbundlandkreise Zusatzkosten gegenüber heute von rund 38.100 Euro jährlich (in Summe neu 157.100 Euro je Landkreis)
- Der Landkreis Göppingen trägt ab 2023 erstmals mit einem entsprechenden jährlichen Beitrag von 157.100 Euro zum gesamten, dann sechsköpfigen Vergabeteam bei.

Die Mehrkosten für den Beitritt zum VVS-Vergabeteam wurden im Haushaltsansatz 2023 unter Sachkonto 44570000 (Gesamtfinanzierung VVS) bereits berücksichtigt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat